



# Grundschule Jungeroth

Hennefer Str. 48  
53567 Buchholz /Kölsch-Büllesbach  
Tel.: 02248/4253 / Fax-Nr.: 02248/909459  
E-Mail: [info@gs-jungeroth.de](mailto:info@gs-jungeroth.de)  
[www.gs-jungeroth.de](http://www.gs-jungeroth.de)

---

Liebe Eltern,

die neue Datenschutzgrundverordnung betrifft auch uns als Grundschule.

Daher erhalten Sie anbei einen Informationsbrief für Eltern zum Thema Datenschutz. Des Weiteren liegt ein Schreiben zur Einwilligung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit der Bitte bei, dieses auszufüllen und im Sekretariat abzugeben, damit es den Akten Ihres Kindes hinzugefügt wird.

Sie erhalten auch einen Artikel über den Kommunikationsdienst „Whatsapp“ aus folgenden Gründen:

- „Whatsapp“ darf von Lehrpersonen nicht für den Austausch schulischer Informationen genutzt werden.
- Auch dürfen sich Lehrpersonen nicht über Whatsapp mit Eltern in Einzel- oder Gruppenchats über schulische Belange austauschen.

Es ist auch für Sie ratsam, für „Klassenchats“, SEB- oder Fördervereingruppen andere Kommunikationsdienste als „Whatsapp“ zu nutzen. Natürlich kann und möchte ich Ihnen die Installation privater Gruppen mit Eltern nicht untersagen, solange es sich dabei um den Austausch privater Belange handelt, da im persönlichen Bereich das Datenschutzrecht nicht gilt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

  
(J. Keil, Rektorin)

Anlagen

Datenschutz

# Warum Elternvertreter WhatsApp nicht nutzen sollten

Millionen von Menschen in Deutschland nutzen den kostenlosen Kommunikationsdienst WhatsApp. Ein Streit an einer Thüringer Grundschule zeigt jedoch, dass sich Elternvertreter in einer rechtlichen Grauzone bewegen, wenn sie sich mit anderen Eltern über schulische Belange bei WhatsApp austauschen.

von Sebastian Großert



WhatsApp und Datenschutz sind nach Meinung der Thüringer Datenschützer nicht gut vereinbar.

Bildrechte: IMAGO

Der Brief an die "lieben Eltern der 4a" klang ganz harmlos. Die Elternvertreter der Klasse einer Thüringer Grundschule informierten die Eltern im Herbst 2017 über eine anstehende Spendenveranstaltung, zu schulischen Problemen - und zur künftigen Kommunikation untereinander. Der Absatz gefiel allerdings nicht allen Eltern. Der Grund: Die Elternvertreter wollten beim Messengerdienst WhatsApp für Smartphone und Tabletcomputer eine Klassengruppe einrichten und baten dafür um Zustimmung sowie um die Handynummern.

Mindestens ein Elternteil beschwerte sich daraufhin anonym bei der Behörde des Thüringer Datenschutzbeauftragten Lutz Hasse. Dessen Mitarbeiter wandten sich mangels eines Ansprechpartners an die Schule und informierte über die Rechtslage - und die ist viel komplizierter als die leicht zu verstehende Funktion des Dienstes WhatsApp. Sabine Pöllmann, Stellvertreterin von Landesdatenschützer Hasse, erklärt warum: "Elternvertreter kommunizieren nicht mehr im rein privaten Bereich, wenn sie sich mit Eltern über schulische Belange austauschen. Für den persönlichen Bereich gilt das Datenschutzrecht nicht. Die Mitwirkung der Eltern ist aber im Schulgesetz geregelt."

Pöllmann räumt allerdings ein, dass es sich um eine Grauzone handelt. Es sei nicht möglich, Eltern WhatsApp für den Austausch über schulische Belange zu untersagen, wie das für Lehrer und Erzieher gelte. Die Datenschützer können Eltern deswegen nur davon abraten, den Dienst für den Austausch über Schulfragen zu nutzen.

## WhatsApp liest alle Kontaktdaten aus

Was aber hat die Datenschutzbehörde gegen einen kostenlosen Dienst einzuwenden, den Millionen von Menschen in Deutschland nutzen? Pöllmann führt mehrere Gründe an. So speichere WhatsApp ohne Rechtsgrundlage sogenannte Metadaten - also wer wann mit wem kommuniziert hat. Außerdem lese der Dienst die Adressbücher der Geräte aus, auf denen die App installiert ist. Es sei so gut wie ausgeschlossen, dass alle gespeicherten Kontaktpersonen dem zugestimmt haben. Deswegen gelte der Rat an die Eltern auch für den Fall, dass - anders als bei dem Fall an der Thüringer Grundschule - alle Eltern mit WhatsApp als Kommunikationskanal für Schulfragen einverstanden sind. Die Meinung der Datenschützer teilten zwei "WhatsApp-Verfechter" unter den Elternvertretern der Grundschulklasse allerdings nicht. Sie traten zurück, nachdem die Schulleitung die Haltung des Datenschutzbeauftragten weitergereicht hatte.

*Quelle: MDR THÜRINGEN*

## Elterninformation zur Datenerhebung der GS Jungeroth

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Grundschule Jungeroth geben:

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Grundschule Jungeroth Hennefer Straße 48 53567 Buchholz/ Kölsch-Büllesbach	Tel.: 02248 /4253 <a href="mailto:info@gs-jungeroth.de">info@gs-jungeroth.de</a> <a href="http://www.gs-jungeroth.de">www.gs-jungeroth.de</a> Schulleitung: Jasmin Keil Datenschutzbeauftragte: Stefanie Orthmann
--	---

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten des Landes RLP zur Verfügung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 30 40 55020 Mainz	Telefon: +49 (0) 6131 8920-0 <a href="mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de">poststelle@datenschutz.rlp.de</a>
---	--

### 2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten und sonstige Bewertungen Ihres Kindes.

Weiterhin kommt in unserer Schule „Sdui“ zum Einsatz; diese App ermöglicht Ihnen als Eltern eine unkomplizierte, datenschutzkonforme Kommunikation und Krankmeldung Ihres Kindes. Die Nutzung dieser Funktion ist für Sie als Eltern absolut freiwillig. Eine separate Einwilligung und Datenschutzerklärung ist vorab zu unterschreiben.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte. Eine separate Einwilligung/Erklärung ist bei Schulanmeldung zu unterschreiben.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (IPads) werden die Aktivitäten /Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler protokolliert und zeitweise gespeichert.

Unsere Schule stellt mehrere Online-Lernplattformen zur Verfügung.

- Antolin
- Anton

Sofern diese Lernplattformen auch von Ihrem Kind genutzt werden, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

Klasseninterne Kontaktlisten - Zu Beginn eines Schuljahres wird Ihnen eine Liste mit Namen, Anschrift und Telefonnummern der Eltern und den Namen der Kinder der Klasse übergeben, soweit der Aufnahme in dieser Liste nicht widersprochen wird. Den Widerspruch können Sie vor der Herausgabe der Kontaktliste an die Schulleitung oder den schulischen Datenschutzbeauftragten richten.

### 3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

#### a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

#### b. Auftragsverarbeitung - Drittland

/

Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte (Sdui) europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der

- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte (iPads)
- Aktenvernichtung

Auftragsverhältnisse mit der Verbandsgemeinde Asbach. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

### 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

### 5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.